

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg),
Eduard Oswald, Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/846 –**

Rolle der Bundesregierung beim neuen Tarifsystem der Deutsche Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Zahlreiche parlamentarische Anfragen zum neuen Tarifsystem der Deutsche Bahn AG (DB AG) wurden bisher von der Bundesregierung mit dem Hinweis beantwortet, dass nach der Bahnreform im Jahre 1994 die Verantwortlichkeit für die Tarifgestaltung rein in den unternehmerischen Bereich der DB AG fällt. Die Zuständigkeit der Bundesregierung bezieht sich lediglich auf die Rechtsprüfung beantragter Beförderungsbedingungen. In den letzten Wochen mehren sich aber Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung, die gezielt Kritik am Tarifsystem üben. So warf der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, jüngst der DB AG vor, das Tarifsystem mit einer „unglaublichen Arroganz“ umgesetzt zu haben (WELT am SONNTAG vom 23. März 2003). Andere Meldungen besagen sogar, dass die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, zurzeit mit der DB AG verhandelt, damit auf die Bahncard im Nah- und Regionalverkehr zukünftig wieder 50 Prozent Preisermäßigung gegeben werden.

1. Sieht sich die Bundesregierung beim neuen Tarifsystem der DB AG in der Verantwortung?

Die Bundesregierung nimmt ihre Zuständigkeiten nach § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) wahr. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ist Genehmigungsbehörde für die Beförderungsbedingungen der Eisenbahnen des Bundes im Schienenpersonenfernverkehr.

2. Finden zurzeit Verhandlungen zwischen der DB AG und der Bundesregierung zum neuen Tarifsysteem statt, und wenn ja, wer führt sie mit welcher Intension?

In engen Kontakten zwischen dem BMVBW und der DB AG werden regelmäßig aktuelle Fragen besprochen, so auch zum neuen Tarifsysteem. Dabei folgt die Bundesregierung der Auffassung, dass bei einem Dienstleistungsunternehmen wie der DB AG die Kunden über die Akzeptanz von Tarifsystemen entscheiden.

3. Gab oder gibt es Gespräche zwischen der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, und dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zu den Themen Tarifsysteem und Verbraucherschutz, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Ziel der Bundesregierung ist es, den Schienenverkehr effizienter zu gestalten, seine Konkurrenzfähigkeit für den Verkehrsmarkt weiter zu stärken und im Rahmen der „Qualitätsoffensive öffentlicher Personenverkehr“ Möglichkeiten der Fortentwicklung der Fahrgastrechte zu prüfen.

4. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtsratsmandate, bei der DB AG auf eine Änderung des Tarifsystems hinzuwirken?

Nein. Die Aufstellung von Tarifen ist Teil der geschäftsführenden Tätigkeit des Vorstandes.

5. Soll das Dritte Änderungsgesetz eisenbahnrechtlicher Vorschriften noch um verbraucherschützende Regelungen ergänzt werden, und wenn ja, um welche?
6. Wann wird das Dritte Änderungsgesetz eisenbahnrechtlicher Vorschriften dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden?

Der Gesetzentwurf befindet sich noch in der Ressortabstimmung.